



VERHALTENS- KODEX

FÜR RAMBOLL MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Sie finden weitere Informationen im Ramboll Intranet: [How we act](#)

RAMBOLL

Dieses Dokument soll uns Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen als Richtlinie dienen, wie wir die Anforderungen zu einem verantwortungsvollen Verhalten im Geschäftsleben umsetzen können.

MENSCHEN 4
UMWELT 8
INTEGRITÄT 12
UNSER ANSATZ 18

VERHALTENSKODEX

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Verantwortung gegenüber Kunden, Gesellschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist seit Rambolls Gründung ein integraler Bestandteil von Rambolls Geschäftsverhalten und steht deshalb auch weiterhin im Mittelpunkt.

Wie in unserer globalen Selbstverpflichtung¹ festgehalten, verpflichtet Ramboll sich, verantwortungsvoll gegenüber Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft zu handeln. Wir streben an, Services und Lösungen anzubieten und zu unterstützen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Unsere Werte – insight, integrity, empathy, enjoyment and empowerment – ziehen sich durch all unsere Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen, und leiten unsere Entscheidungen, wenn wir vor einem Dilemma stehen.

Unsere Selbstverpflichtung muss unser Handeln leiten. Daher erwarte ich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Selbstverpflichtung zu international anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Antikorruption respektieren und aktiv unterstützen, indem wir uns nur an korrekten Geschäfte beteiligen. Wenn Sie einen Vorfall oder Informationen identifizieren, die unsere Services, Lösungen, eigene Geschäftstätigkeit oder unsere Geschäftsbeziehungen betreffen, und die im Sinne unserer globalen Selbstverpflichtung nicht akzeptabel sind, haben wir alle zu handeln.

Verantwortungsvolles Arbeiten gehört dazu, um ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin von Ramboll zu sein, da es unser Ziel ist, ein global führendes gesellschaftlich nachhaltiges Beratungsunternehmen zu werden.

Jens-Peter Saul

Group Chief Executive Officer
Ramboll

MENSCHEN

Bei Ramboll achten und unterstützen wir international anerkannte Menschenrechte², die in der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind.

Wir vermeiden es, durch unsere Tätigkeit direkt oder indirekt nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verursachen oder dazu beizutragen, und wirken ihnen entgegen, wenn solche Auswirkungen auftreten. Ramboll leistet einen positiven Beitrag durch die Beachtung und das Respektieren und die Unterstützung der Menschenrechte mit unseren Services, Lösungen und unserer eigenen Geschäftstätigkeit.

RICHTLINIEN

Unsere Achtung und Unterstützung von Menschenrechten sind in unseren Konzernrichtlinien integriert.



WIE SOLLTEN SIE HANDELN?

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie sich unserer Selbstverpflichtung zur Achtung und Unterstützung der Menschenrechte bewusst sind. Durch Ihr eigenes Verhalten haben Sie zu unserer Achtung und Unterstützung von Menschenrechten beizutragen. Wenn Sie potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte feststellen, erwarten wir von Ihnen, dass Sie handeln. Dieses schließt nachteilige Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, lokale Gemeinschaften oder andere potenziell betroffene Interessensgruppen ein.

Bitte informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten bzw. Ihre direkte Vorgesetzte, wenn Sie potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte feststellen. Alternativ können Sie Sie Ihren HSEQ Koordinator/in (Bereichen Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz /Quality, Health, Safety & Environment - HSEQ) oder Ihren HSEQ Manager/in informieren. Bei allen Menschenrechtsangelegenheiten, die sich auf Rambolls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken, muss auch die Personalabteilung informiert werden. Sie können gerne mittels Ihres gesunden Urteilsvermögen direkt handeln und Ihren direkten Vorgesetzten bzw. Ihre direkte Vorgesetzte informieren, wenn potenzielle Auswirkungen offensichtlich oder einfach zu verhindern sind.

Bei jedem Anlass zur Sorge und jedes Bedenken in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte haben Sie Ihren Vorgesetzten bzw. Ihre Vorgesetzten anzusprechen, um Unterstützung und Anleitung zu erhalten.

MENSCHENRECHTE - GRUNDSÄTZE

Die Internationale Menschenrechtscharta⁴ (*einschließlich der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit)

1. Recht auf Selbstbestimmung (indigener Völker)
2. Recht auf Nichtdiskriminierung*
3. Recht auf Arbeit (Fortbildung, Vertrag, Kündigung)
4. Recht auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen einschließlich
 - Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit
 - Recht auf Existenzminimum (Mindestlohn)
 - Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
 - Recht auf gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für jedermann
 - Recht auf Arbeitspausen, Freizeit und bezahlten Urlaub
5. Recht Gewerkschaften zu bilden und beizutreten und Recht auf Streik*
6. Recht auf soziale Sicherheit einschließlich Sozialversicherung
7. Recht auf Schutz der Familie einschließlich
 - Recht auf Mutterschutz vor und nach der Geburt
 - Recht auf Kinder- und Jugendschutz insbesondere vor Ausbeutung (keine Kinderarbeit*)
8. Recht auf einen angemessenen Lebensstandard einschließlich:
 - Recht auf ausreichend Ernährung und die gerechte Verteilung von Nahrungsmitteln
 - Recht auf ausreichend Kleidung
 - Recht auf ausreichende Unterbringung
 - Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung
9. Recht auf Gesundheit
10. Recht auf Bildung
11. Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und wissenschaftlichen Fortschritt und auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen von Urhebern und Erfindern:
 - Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben
 - Recht auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt
 - Recht auf materielle Gewinne durch Erfindungen
 - Recht auf geistiges Eigentum
12. Recht auf Leben
13. Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einschließlich:
 - Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
 - Recht auf freie, vorherige und sachkundige Zustimmung zu medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen
14. Verbot der Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit*
15. Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit
16. Recht von ihrer Freiheit entzogenen Personen auf menschliche und würdevolle Behandlung
17. Verbot von Haft aufgrund Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen
18. Recht auf Freizügigkeit
19. Recht auf einen fairen Prozess als Schutz vor Abschiebung (Asyl)
20. Recht auf ein faires Strafverfahren
21. Verbot der Rückwirkung von Strafrechtsnormen
22. Recht auf Rechtsfähigkeit
23. Recht auf Privatleben
24. Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
25. Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung einschließlich
 - Recht auf Meinungsfreiheit
 - Recht auf freie Meinungsäußerung
 - Recht auf Informationen
26. Verbot der Kriegspropaganda und der Befürwortung des national, rassistischen und religiösen Hasses einschließlich:
 - Verbot der Kriegspropaganda
 - Verbot der der Befürwortung des national, rassistischen und religiösen Hasses einschließlich
27. Recht auf friedliche Versammlungsfreiheit
28. Recht auf Vereinigungsfreiheit
29. Recht auf Schutz der Familie und Recht auf Eheschließung
30. Recht auf Schutz des Kindes und Recht auf eine Staatsangehörigkeit
31. Recht auf politische Teilhabe
32. Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, gleichen Schutz vor dem Gesetz und Nichtdiskriminierung vor dem Gesetz
33. Recht auf Schutz von Minderheiten (Ausübung von Kultur, Sprache und Religion)

Zum besseren Verständnis der in dem Internationalen Menschenrechtsabkommen enthaltenen Menschenrechte, lesen Sie bitte die Texte der Abkommen⁴.

UMWELT

Bei Ramboll achten und unterstützen wir international anerkannte Umweltprinzipien, die in der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung festgelegt sind.

Wir vermeiden es, durch unsere Tätigkeit direkt oder indirekt nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verursachen oder dazu beizutragen, und wirken ihnen entgegen, wenn solche Auswirkungen auftreten. Ramboll leistet einen positiven Beitrag durch die Beachtung und das Respektieren und die Unterstützung von Umweltprinzipien mit unseren Services, Lösungen und unserer eigenen Geschäftstätigkeit.

RICHTLINIEN

Unsere Achtung und Unterstützung von Umweltprinzipien sind in unseren Konzernrichtlinien integriert.



WIE SOLLTEN SIE HANDELN?

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie sich unserer Selbstverpflichtung zur Achtung und Unterstützung anerkannter Umweltprinzipien bewusst sind.

Durch Ihr eigenes Verhalten haben Sie zur Achtung und Unterstützung von Umweltprinzipien beizutragen.

Wenn Sie potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt feststellen, erwarten wir von Ihnen, dass Sie handeln. Bitte informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten bzw. Ihre direkte Vorgesetzte, wenn Sie potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt feststellen. Alternativ können Sie Sie Ihren HSEQ Koordinator/in (Bereichen Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz / Quality, Health, Safety & Environment - HSEQ) oder Ihren HSEQ Manager/in informieren. Bitte informieren Sie das Facility Management, wenn die Auswirkung einen Bezug auf Rambolls eigene Aktivitäten oder Büros hat.

Sie können gerne mittels Ihres gesunden Urteilsvermögen direkt handeln und Ihren direkten Vorgesetzten bzw. Ihre direkte Vorgesetzte informieren, wenn potenzielle Auswirkungen offensichtlich oder einfach zu verhindern sind. Bei jedem Anlass zur Sorge und jedem Bedenken in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben Sie Ihren Vorgesetzten bzw. Ihre Vorgesetzten anzusprechen, um Unterstützung und Anweisungen zu erhalten.

UMWELT - GRUNDSÄTZE

bei umweltbedingten Problemen setzen wir bei Ramboll auf das Vorsorgeprinzip

- Wir wenden Umwelt-Risikobewertungen (Gefährdidentifizierung, Gefahrcharakterisierung, Abschätzung der Gefährdung, Risikokategorisierung), Risikomanagement und Risikokommunikation an.
- Wir bieten unseren Kunden Services, Lösungen und Tätigkeiten an, die Energie- und Abfallreduktionen sowie Ressourcenoptimierung ermöglichen.
- Wir bemühen uns durch unsere Services, Lösungen und Geschäftstätigkeiten, kurzfristige und langfristige Kosten und Nutzen für die Umwelt im Gleichgewicht zu halten.
- Wir entwickeln und pflegen unsere Notfallprozeduren und -pläne, um Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf Gesundheit und Sicherheit, welche durch Unfälle verursacht wurden, zu mindern. Wir kommunizieren Informationen über Vorfälle an relevante Behörden und lokale kommunale Behörden, um Gesundheitsnotfälle und Industrieunfälle, die die umliegende Bevölkerung beeinflussen und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können, zu verhindern.

Die übergeordnete Umweltverantwortung unterstützen wir bei Ramboll

- Wir bemühen uns, die nachteiligen Auswirkungen unserer Services, Lösungen und Tätigkeiten auf die Umwelt durch einen proaktiven Ansatz und ein verantwortungsvollen Umgang von Umweltaspekten (z.B. Energie, Wasser, Emissionen in die Luft, Abfall, Bodenkontaminierung, Lärm etc.) zu minimieren.
- Wir zeigen kontinuierliche Verbesserungen der Gesamt-Umwelteinflüsse auf, die einen Bezug zu unseren Services, Lösungen und Tätigkeiten haben.

Bei Ramboll unterstützen wir die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien

- Wie schützen die Umwelt durch Förderung und Unterstützung umweltverträglicher Technologien als Bestandteil unserer Services, Lösungen und Tätigkeiten, die weniger die Umwelt verschmutzen und die Ressourcen effizient nutzen.
- Wir fördern und unterstützen grüne Technologien einschließlich saubererer Produktionsprozesse und weniger umweltbelastenden Technologien sowohl durch End-of-Pipe- als auch durch Monitoring-Methoden.



INTEGRITÄT

Bei Ramboll achten wir die Regeln der Antikorruptionsgesetze wie z.B. den UK 2010 Bribery Act und wir achten und unterstützen international anerkannte Antikorruptionsprinzipien, die in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und in den Richtlinien der FIDIC³ zu Integritätsmanagement festgelegt sind.

Wir vermeiden es, direkt oder indirekt korruptes Handeln durch unsere Tätigkeit zu verursachen oder dazu beizutragen, und wirken ihm entgegen, wenn es auftritt. Ramboll leistet außerdem einen positiven Beitrag durch die Achtung und Unterstützung von Antikorruptionsprinzipien mit unseren Services, Lösungen und unserer eigenen Geschäftstätigkeit.

RICHTLINIEN

Unsere Achtung und Unterstützung von Antikorruptionsprinzipien sind in unsere Konzernrichtlinien integriert.



WIE SOLLTEN SIE HANDELN?

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie sich an unsere Selbstverpflichtung zur Integrität halten, in der die Beachtung der Gesetze und Achtung und Unterstützung international anerkannter Antikorruptionsprinzipien und Standards enthalten ist.

Sie haben durch Ihr eigenes Verhalten unserer Selbstverpflichtung nachzukommen und dürfen an keiner Form von Bestechung, Korruption und betrügerischem Verhalten beteiligt sein oder diese unterstützen. Kann eine Aktivität den „newspaper test“ bestehen? Fragen Sie sich selbst: Würde es Rambolls Ansehen schaden, wenn die Aktivität in die Schlagzeilen kommt? Wenn ja, dann sollte die Aktivität nicht durchgeführt werden.

Wenn Sie potenzielles oder tatsächliches korruptes Verhalten feststellen, erwarten wir von Ihnen, dass Sie handeln. Bitte informieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten bzw. Ihre direkte Vorgesetzte, wenn Sie potenzielle oder tatsächliche korruptes Verhalten feststellen.

Alternativ können Sie die Rechts- oder Finanzabteilung über jegliches potenziell oder tatsächlich korruptes Verhalten informieren. Sie können gerne mittels Ihres gesunden Urteilsvermögen direkt handeln und Ihren direkten Vorgesetzten bzw. Ihre direkte Vorgesetzte informieren, wenn potenziell korruptes Verhalten offensichtlich wird oder einfach zu verhindern ist.

Bei jedem Anlass zur Sorge und jedem Bedenken in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf Integrität haben Sie Ihren Vorgesetzten bzw. Ihre Vorgesetzten anzusprechen, um Unterstützung und Anleitung zu erhalten.

INTEGRITÄT - GRUNDSÄTZE

Korruption und Bestechung

- Wir unterlassen Bestechung oder jegliche andere Praktiken, um öffentliche Beamte, die Justiz oder private Parteien unrechtmäßig zu beeinflussen. Dies beinhaltet auch aktive und passive Korruption, die teils auch als Erpressung oder Anstiftung bezeichnet wird.
- Wir erlauben keine Bezahlung von Bestechungsgeldern oder die Einflussnahme in Bezug auf unsere Geschäftspartner, Regierungsbeamte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich einer Einflussnahme durch Mittelsmännern.

Vermittlungsagenturen und Berater

- Gebühren, die wir an Vermittlungsagenturen oder angegliederte Beraterinnen oder Berater zahlen, sollen vollkommen transparent und angemessen mit dem geleisteten Service begründbar sein. Diese Bezahlung muss schriftlich dokumentiert sein.

Anti-Wettbewerbsverzerrung

- Wir unterstützen und fördern keine wettbewerbsverzerrenden Absprachen, die darauf abzielen, Aufträge zu beeinflussen oder sicherzustellen. Wir nehmen auch keine Provisionen von Ausrüstungs- oder Servicezulieferern an, die wir als Teil unserer Beratungsleistung unseren Kunden empfehlen.
- Wir unterstützen keine Kartelle und nehmen an keiner Form von Kartellen teil.
- Wir bevorzugen eine qualitätsbasierte Auswahl bei der Vertragsvergabe für unsere Services.

Anti-Geldwäsche

- Wir besitzen keine geheimen Kassen bzw. kein Schwarzgeld.
- Wir dokumentieren, speichern und archivieren Daten über Einnahmen und Ausgaben für die vom Gesetz bestimmte Periode oder, falls es gesetzlich nicht geregelt ist, für mindestens drei Jahre.
- Wir erlauben keine Geldwäsche und nehmen nicht an Geldwäsche teil.

Vertraulichkeit

- Wir handeln immer im berechtigten Interesse unserer Kunden, führen mit Integrität und Vertragstreue unsere berufliche Tätigkeit durch und legen niemals firmeninterne oder vertrauliche Informationen, die sich auf unsere Aufträge oder Kunden beziehen, ohne das vorherige Einverständnis des Kunden offen.

Interessenkonflikt

- Wir vermeiden jeglichen Interessenkonflikt und informieren unseren Kunden vorweg über potentielle Interessenkonflikte, die während der Durchführung der Beratungsleistung auftreten könnten.
- Wir streben keinen persönlichen Gewinn durch den Missbrauch unserer Positionen in Ramboll an.
- Wir stellen keine Regierungsmitarbeiter ein, um Aufgaben zu erfüllen, die mit ihren vorherigen offiziellen Pflichten im Interessenkonflikt stehen.
- Wir verzichten auf Vetternwirtschaft.

Zuwendungen und Spenden

- Wir geben keine politischen Spenden. Wir geben keine wohltätigen Spenden und Unterstützung in der Erwartung unangemessener Vorteile.

Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke

- Wir bieten keine oder nehmen keine exzessiven Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke an, wenn sie als generelle Richtlinie den kumulativen Wert von USD 200/ EUR 150 pro Person/ Geschäftsbeziehung überschreiten. Dieser Wert darf jedoch überschritten werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - Wir bieten oder nehmen Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke nur zu Geschäftszwecken an, jedoch niemals während einer offenen Ausschreibung, Angebotsauswertung oder Vertragsverhandlung.
 - Geschenke und Werbegeschenke dürfen nicht in Form von Bargeld oder Bargeld-Äquivalent gegeben werden.
 - Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke dürfen keinen exzessiven Wert haben und lokale Geschäftsgewohnheiten nicht überschreiten.
 - Wenn wir Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke anbieten, dürfen diese nicht die Regeln der Empfängerorganisation verletzen.
 - Wenn wir Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke annehmen, muss ein Gleichgewicht in der Geschäftsbeziehung sichergestellt werden. Der Empfänger sollte in der Lage sein, sich dem Wert anzupassen.

- Wir nehmen niemals Abendessen, Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtungen, Geschenke und Werbegeschenke geheim an, sondern immer in voller Transparenz.
- Es ist vom Principal Business Unit (PBU) Management genehmigt.

Schmiergeldzahlung

- Schmiergeldzahlungen sind nicht zulässig. Diese sind in verschiedenen Ländern, in denen wir tätig sind, unter den nationalen Gesetzgebung illegal – so zum Beispiel unter dem UK 2010 Bribery Act. Wenn eine solche Zahlung unter extremen Umständen getätigt wurde, muss dies ohne Verzögerung an den Geschäftsführer Ihrer Principal Business Unit (PBU) gemeldet werden. Sie müssen die Fakten und involvierte Personen offenlegen (zum Beispiel falls Sie bedroht oder anderweitig genötigt wurden). Erfolgt Bedrohungen ohne dass eine Bezahlung getätigt wurde, so müssen diese ebenfalls gemeldet werden.

Objektivität

- Unsere fachlichen Empfehlungen, Bewertungen und Entscheidungen sind immer objektiv.
- Wir bieten keine Art von Vergütung an oder akzeptieren sie, wenn sie den Anschein erweckt oder in der Tat entweder
 - a) dazu dient den Auswahlprozess von Beraterinnen und Beratern und/ oder deren Kunden zu beeinflussen, oder
 - b) dazu dient die unabhängige Beurteilung des Beraters bzw. der Beraterin zu beeinflussen.
- Wir kooperieren umfassend mit jedem rechtmäßig gebildeten Untersuchungsgremium, welches die Verwaltung eines Vertrages, Services oder eines Bauprojektes untersucht.

Steuern

- Wir halten uns in allen Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, an die geltenden Steuergesetze. Wir beteiligen uns nicht an aggressiver Steuerplanung und wir verwenden keine Verrechnungspreise, um Steuerzahlungen in einem Land zu vermeiden.
-



UNSER ANSATZ

Indem wir Prozesse implementieren, operationalisieren wir bei Ramboll die Achtung für die Grundsätze, die mit den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Integritätsrichtlinien der FIDIC³ übereinstimmen.

Die Prozesse für das nachhaltige Geschäftsverhalten zeigen Ihnen den Weg, was Sie beachten haben, um Ramboll in seiner Selbstverpflichtung zu international anerkannten Grundsätzen zu Menschenrechten, der Umwelt und Antikorruption zu unterstützen.

RICHTLINIEN

Um mögliche und tatsächliche nachteilige Auswirkungen zu handhaben und um Chancen für Menschenrechte, Umwelt- und Antikorrupsionsprinzipien zu schaffen, sind die erforderlichen Prozesse in unseren Konzernrichtlinien und -prozeduren integriert.



WIE SOLLTEN SIE HANDELN?

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich unserer Selbstverpflichtung zur Verantwortung bewusst sind. Hierzu gehört auch die Implementierung von erforderlichen Prozessen, die mit internationalen Grundsätzen und Richtlinien im Einklang stehen.

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie Ramboll unterstützen, diese Prozesse zu implementieren, indem Sie:

- Rambolls globale Selbstverpflichtung an Geschäftspartner und andere relevante Interessensgruppen proaktiv kommunizieren.
- Potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die Umwelt oder Antikorruption, die von Ramboll verursacht wurden oder zu denen Ramboll beigetragen hat, sowie nachteilige Auswirkungen, die unmittelbar mit unseren Produkten oder Services oder unseren Geschäftspartnern verbunden sind, feststellen und melden.
- Rambolls Einfluss nutzen, um die entsprechenden Geschäftspartner dazu zu bewegen, den möglichen oder tatsächlichen Auswirkung zu begegnen.

Bei jedem Anlass zur Sorge und jedem Bedenken in Bezug auf nachteilige Auswirkungen haben Sie Ihren Vorgesetzten bzw. Ihre Vorgesetzten anzusprechen, um Unterstützung und Anweisungen zu erhalten.

UNSER ANSATZ - PROZESSE

Globale Selbstverpflichtung

- Wir passen unsere Unternehmensrichtlinien und -prozesse unserer globalen Selbstverpflichtung an.
- Wir beziehen unsere globale Selbstverpflichtung in unsere Kernstrategien und Geschäftstätigkeiten ein.
- Wir bilden uns in Bezug auf unsere globale Selbstverpflichtung fort.
- Wir kommunizieren unsere globale Selbstverpflichtung sowohl intern als auch extern und unmittelbar gegenüber:
 - Geschäftspartnern, mit denen wir Vertragsbeziehungen haben, z.B. Kunden
 - Geschäftspartnern, die unmittelbar mit unseren Projekten verbunden sind, z.B. Konsortiumspartner
 - Potenziell betroffene Interessensgruppen, wenn wir potenzielle oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen ermitteln.

Risiko- und Chancenmanagement

- Wir wenden einen kontinuierlichen Risiko- und Chancenmanagementprozess an, der unserem Risikoprofil, unserer Branche, unserer Größe und unserer geographischen Abdeckung entspricht. Dieser ist in unseren Geschäftsprozessen integriert.
 - Wenn wir in neue Märkte eintreten, neue Services anbieten oder neue Unternehmen erwerben, wenden wir immer einen gründlichen Risiko- und Chancenmanagementprozess an.
 - Der Risiko- und Chancenmanagementprozess besteht aus den folgenden vier Elementen:
 - Identifizieren - Wir identifizieren und bewerten potentielle und tatsächliche nachteilige Auswirkungen und Möglichkeiten in Bezug auf unsere Services, Lösungen und eigene Geschäftstätigkeit.
 - Verhindern und mindern - wir berücksichtigen die Erkenntnisse der Verträglichkeitsprüfung in allen relevanten internen Geschäftsbereichen und -prozessen und ergreifen angemessene Maßnahmen.
 - Überprüfen: Wir überprüfen die Wirkung der von uns ergriffenen Gegenmaßnahmen.
 - Rechenschaft ablegen - Wir berichten und kommunizieren, wie wir nachteiligen Auswirkungen und Möglichkeiten begegnen.
-

Geschäftsbeziehungen

- Wir ermutigen unsere Kunden, Zulieferer und Geschäftspartner unsere Bestrebungen zu teilen, nachhaltige Entwicklung zu achten und zu unterstützen.
 - Wir erwarten, dass jede Firma, die in unserem Namen handelt (z.B. Vermittlungsagenturen) einschließlich Konsortien und Joint Venture Partner, bei gemeinsamen Projekten und Tätigkeiten unsere globale Selbstverpflichtung kennt und anerkennt.
 - Wir erwarten, dass sich alle Zulieferer, Berater und Konsortiumspartner bei gemeinsamen Projekten an die Standards für Geschäftsverhalten halten, die in Rambolls Lieferantenbedingungen festgelegt sind.
 - Wir werden versuchen, unseren Einfluss als Unternehmen zu nutzen, um Geschäftspartner zu beeinflussen und zu ermutigen, die Menschenrechte, die Umwelt und Antikorruption zu achten.
 - Wir sollten unser Einfluss in den Fällen erhöhen, bei denen ein Wandel bei Geschäftspartnern nicht zu erreichen ist, die nachteilige Auswirkungen verursachen oder dazu beitragen. Sollten die nachteiligen Auswirkungen weiterhin auftreten, so werden wir eine Beendigung der Geschäftsbeziehung in Erwägung ziehen.
-

WHISTLEBLOWER

Der Whistleblower Service ist ein wichtiges Instrument, um Rambolls Selbstverpflichtung zum verantwortungsvollen Handeln sicherzustellen. Dieser ermöglicht eine direkte und anonyme Meldung an einen externen unabhängigen Ermittler.

Wir ermutigen Sie bei Unregelmäßigkeiten zunächst relevante Personen (wie z.B. Vorgesetzte, zuständige Fachbereiche, etc) anzusprechen, aber als letztes Mittel, wenn andere Berichtswege nicht funktionieren oder wenn Sie sich mit der gegebenen Situation unwohl fühlen, nutzen Sie bitte den Whistleblower Service um illegales Handeln oder Verstöße gegen Verträge oder den Verhaltenskodex zu melden.

Sie finden den Link zum Whistleblower Service im Intranet unter How we act.

INTERNATIONALE GRUNDSÄTZE UND RECHTSKONFORMITÄT

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes stellen Ansprüche an Ramboll und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Ansprüche basieren auf den internationalen Grundsätzen, die der UN Global Compact zum Ausdruck bringt. Dieser nimmt Bezug auf die Internationale Menschenrechtscharta, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die fundamentalen Grundsätze und Rechte für Arbeit, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und das Abkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Diese Grundsätze werden durch das Management System, das in den Grundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und in den Richtlinien der FIDIC³ zu Integritätsmanagement beschrieben ist, in Maßnahmen umgesetzt. Außerdem beachtet dieser Verhaltenskodex die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Version von 2011).

Zusätzlich zur Erfüllung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Ansprüche soll jeder Mitarbeiter/in sicherstellen, dass Ramboll die nationalen Gesetze des Landes einhält, in dem wir tätig sind. Für den Fall dass sich der Verhaltenskodex und nationale Gesetze unterscheiden, so haben Rambolls Mitarbeiter/innen den besten Weg zu suchen beiden gerecht zu werden. Falls ein Mitarbeiter/in feststellt, dass sich der Verhaltenskodex und nationale Gesetze widersprechen, so ist die Rechtsabteilung zu informieren. Die Rechtsabteilung entscheidet über die richtige Handlungsweise, um die o.g. internationalen Grundsätze zu beachten.

ANMERKUNGEN

- 1 Die globale Selbstverpflichtung ist auf Rambolls Intranet verfügbar: How we act
- 2 Einschließlich Arbeitsrechte
- 3 International Federation of Consulting Engineers
- 4 <http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>
<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx> <http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx>
<http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CESCR.aspx>



RAMBOLL